

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Arlette Schläpfer, a.KR
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

9411 Schachen bei Reute, 17. Mai 2022

Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Pensionskasse; Teilrevision (PKG Rev 24)

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. März 2022 laden Sie uns ein, zum Gesetz über die Pensionskasse, Teilrevision Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

- Die zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere der Bericht der Verwaltungskommission sind sehr detailliert, informativ und gut dargestellt. Die offene und klare Darstellung der vergangenen Revisionen bzw. deren Auswirkungen und die Folgen der erneuten Revision begrüssen wir. Wir werden uns in den folgenden Abschnitten ausschliesslich auf diesen Bericht beziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber nur für die Finanzierungsbestimmungen und nicht für die Leistungen zuständig ist.
- Es ist unbestritten, dass eine erneute Teilrevision notwendig ist, obwohl nur sehr wenige Gesetze derart gehäuft revidiert werden müssen. Gleichzeitig begrüssen wir ausdrücklich die Möglichkeit in Art. 8a, dass die Verwaltungskommission allfällig sich änderndes Bundesrecht angemessen direkt umsetzen kann.
- Wir bedauern sehr, dass sich der PK-Vergleich ausschliesslich auf andere öffentlich-rechtliche Pensionskassen bezieht. Elementare Vergleiche mit privaten Pensionskassen würden zweifellos aufzeigen, dass wir gesamthaft eine Pensionskasse mit sehr guten Bedingungen und Leistungen besitzen. Ist doch die PKAR eine umhüllende Kasse im Vergleich zu Lösungen, welche nur dem BVG-Minimum entsprechen oder im überobligatorischen Bereich sehr schlechte Konditionen bieten.

Nun direkt zu den vier Revisionszielen (ab Seite 7 des Berichts). Diese Bemerkungen erfolgen unabhängig von der Zuständigkeit der Regelung (Gesetzgeber bzw. Verwaltungskommission).

1. *Steigerung der Attraktivität der PKAR:* Mit dem Vorschlag des Beitragsanteils von 60 % zu Lasten der Arbeitgebenden hat sicher kein potentieller Arbeitgeber «Anschlussgelüste». Inwieweit sich Arbeitnehmende mit den Konditionen einer PK bei einem Stellenwechsel beschäftigen, ist erfahrungsgemäss fraglich. Eine gewisse Attraktivitätssteigerung wäre mit freiwilligen Beitragserhöhungen seitens der Arbeitnehmer mög-

lich. Aus diesem Grund sind die PU AR allenfalls bereit für eine Beitragsaufteilung von 45% zu 55 %, nicht aber für 40% zu 60 %. Mehrkosten von 1,9 Mio. Franken allein für den Kanton bei der heutigen Lohnsumme sind nicht tragbar, auch wenn dies gestaffelt eingeführt wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eintretensvoten anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung 2021 (Mehrausgaben, Steuersenkungsforderungen). Mit der nicht paritätischen Aufteilung haben somit die meisten Arbeitnehmenden mindestens teilweise auch die Variante «Einkauf» offen. Gleichzeitig wird aber mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Verwaltungskosten die Attraktivität wieder geschmälert. Diese sollen analog der 1. Säule (AHV) weiterhin vollumfänglich von den Arbeitgebern getragen und in der Höhe beschränkt bleiben. Eine Attraktivitätssteigerung ergibt sich auch aus der (Wieder-)Einführung des Leistungsprimats im Risikobereich. Dies ist klar zu unterstützen.

2. *Eindämmung der Umverteilung:* Die Reduktion des Umwandlungssatzes (UWS) auf 5 % ist unvermeidlich und zu begrüssen. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Umverteilung bzw. Quersubventionierung von 0,7 % aus der Risikoprämie. Ob die Lebenserwartung weiterhin stets ansteigt, bezweifeln wir, sind doch die dargestellten Zahlen nur bis 2015 aktualisiert. Mit der beabsichtigten Senkung des UWS wird aber nur der Entwicklung bis dato Rechnung getragen.
3. *Stärkung der finanziellen Stabilität:* Die finanzielle Stabilität ist das A und O einer vollkapitalisierten Pensionskasse.
4. *Erhalt des Leistungsniveaus:* Unter Berücksichtigung von Punkt 1 der Revisionsziele ist das Leistungsniveau zwingend zu erhalten. Dementsprechend haben wir gegen die Beitragsanpassungen nichts einzuwenden. Bei weiterer effektiver Senkung unter das Leistungsziel von 55 % des versicherten Jahreslohnes ist eine angemessene Weiterführung des Lebensstandards im Alter nicht mehr gewährleistet. Die vorgesehene maximale Renteneinbusse von 2 % wird ausdrücklich befürwortet. Es gilt eine frühzeitige Pensionierungswelle im Jahr 2023 zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass die PK diesen Ausgleich bis zum Jahrgang 1981 auch zu tragen in der Lage ist.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer,
Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR:
KR Alfred Wirz, KR Gabriela Wirth Barben